

# Beförderungsbedingungen und Entgelte für das Angebot EuropastadtTicket Görlitz/Zgorzelec

## 1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der im unter Punkt 3.5 beschriebenen Geltungsbereiche anzuwendenden Tarife, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, bis zur ersten Haltestelle im benachbarten Tarifgebiet. Für die grenzüberschreitende Buslinie A der Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH gilt im Stadtgebiet Zgorzelec zusätzlich auch der ZVON-Tarif – eine genaue Beschreibung des ZVON-Tarifs ist unter folgendem Link: [zvon.de - Tariffinformationen](https://www.zvon.de) Rechtsbeziehungen, die sich aus der Beförderung ergeben, kommen nur mit dem Verkehrsunternehmen zustande, dessen Verkehrsmittel genutzt werden.

## 2 Angebotszeitraum

Das EuropastadtTicket wird ab dem 01.01.2023 ausgegeben und ist Bestandteil der jeweiligen Beförderungstarife. Das Angebot ist befristet bis zum 31.12.2024. Es verlängert sich um jeweils ein Jahr, solange kein Partner den Vertrag zum EuropastadtTicket fristgerecht kündigt. Im Falle eines Auslaufens werden ZVON und der jeweilige Betreiber des Stadtverkehrs in Zgorzelec dies auf ihren Kommunikationskanälen publizieren.

## 3 Fahrkarten

3.1 Das EuropastadtTicket wird ausgegeben als Einzelfahrkarten (Zeit- und Tageskarten) und Monatskarten.

- Die Einzelfahrt zum normalen und ermäßigten Preis ist gültig für eine Fahrt zwischen einer beliebigen Haltestelle des Stadtverkehrs bzw. der Buslinie A in Zgorzelec und einer beliebigen Haltestelle im Stadtverkehrstarifgebiet Görlitz. Der Einzelfahrschein gilt ab Entwertung für 60 Minuten.
- Die Tageskarte zum Normalpreis für eine oder fünf Personen ist gültig für eine beliebige Anzahl von Fahrten in allen Bussen des Stadtverkehrs Zgorzelec, der Buslinie A sowie allen Nahverkehrsmitteln im Stadtverkehrstarifgebiet Görlitz ab Kauf bis 04:00 Uhr des Folgetages.
- Die Monatskarte zum normalen und ermäßigten Preis ist gültig für beliebig viele Fahrten in allen Bussen des Stadtverkehrs Zgorzelec, der Buslinie A sowie allen Nahverkehrsmitteln im Stadtverkehrstarifgebiet Görlitz ab Entwertung bis zum gleichen Tag im Folgemonat. Nicht ermäßigte Monatskarten sind übertragbar. Zusätzlich gelten diese von Montag bis Freitag von 18:00 Uhr bis Folgetag 4:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen innerhalb der Zeit von 18:00 bis 4:00 Uhr des Folgetages für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder (Schüler) bis zum 15. Geburtstag. Anstelle eines Erwachsenen kann ein weiteres Kind mitfahren.
- Das EuropastadtTicket für Einzelfahrten und Tageskarten ist nach Fahrtantritt personengebunden und nicht übertragbar.
- Monatskarten zum ermäßigten Fahrpreis sind generell personengebunden und nicht übertragbar.
- Monatskarten zum normalen Fahrpreis können auch durch andere Personen genutzt werden, jedoch immer nur durch eine Person gleichzeitig.

3.2 Im Rahmen der EuropastadtTickets gelten folgende Ermäßigungen sowie kostenlose Beförderungen:

- Kinder bis zum Erreichen des Schulalters werden unentgeltlich befördert.
- Einzelfahrt: Ermäßigte Fahrscheine können von Kindern ab Schuleintritt bis zum 15. Geburtstag genutzt werden, auf der Grundlage eines Dokuments zum Nachweis des Alters.
- Monatskarte und Abo-Monatskarte: Ermäßigte Monatskarten können von Personen genutzt werden, die sich in der Schul- oder Berufsausbildung befinden. Erforderlich ist eine Bestätigung durch die Bildungseinrichtung auf der Kundenkarte.
- Kleintiere oder kleine Hunde, die in geeigneten Behältern untergebracht sind, werden unentgeltlich befördert. Für Hunde, soweit diese nicht in einem geeigneten Behälter untergebracht sind sowie für Fahrräder ist ein ermäßigter Fahrschein zu erwerben. Tandems gelten als zwei Fahrräder. Bei einer Tageskarte für 5 Personen kann anstelle einer Person auch ein Hund mitgenommen werden, sodass in diesem Fall kein gesonderter Fahrschein zu erwerben ist.
- Uniformierte Kräfte der Polizei werden auf dem jeweiligen territorialen Gebiet ihres Landes unentgeltlich befördert. Bei gemeinsamer Bestreifung der polnischen und deutschen Polizei gilt die unentgeltliche Beförderung in allen Verkehrsmitteln, in denen das EuropastadtTicket gültig ist.
- Kinderwagen, Rollstühle und Rollatoren werden unentgeltlich befördert, insofern sie nicht zweckentfremdet werden.
- Schwerbehinderte mit gültiger deutscher Wertmarke werden auf der Linie A unentgeltlich befördert. Die Anerkennung erfolgt jedoch nicht in den Buslinien des Zgorzelecer Stadtverkehrs.

Für die Nutzung ermäßigter Fahrscheine wird ein Altersnachweis (bei Einzelfahrten) oder eine gültige Kundenkarte (bei Monats- und Abo-Monatskarten) benötigt.

3.3 zeitliche Gültigkeit und Geltungsbereich

- Fahrausweise des EuropastadtTickets können im Rahmen ihrer zeitlichen Gültigkeit zu beliebig vielen Fahrten in allen Nahverkehrsmitteln innerhalb des Geltungsbereiches genutzt werden.
- Der Geltungsbereich des EuropastadtTickets setzt sich aus dem Stadtverkehrstarifgebiet Görlitz gemäß Tarifbestimmungen ZVON-Tarif, der gesamten grenzüberschreitenden Linie A, den Zügen des EVU Die Länderbahn GmbH DLB zwischen den Bahnhöfen Görlitz und Zgorzelec sowie den Linien 3, 4 und 5 im Stadtgebiet Zgorzelec zusammen.

Der jeweilige Betreiber des Stadtverkehrs in Zgorzelec erkennt die im ZVON ausgegebenen EuropastadtTickets an, im Stadtverkehrsgebiet Görlitz werden durch die dort verkehrenden Unternehmen die EuropastadtTickets des jeweiligen Betreibers des Stadtverkehrs Zgorzelec anerkannt.

Stand: Dezember 2022